

# Prüfungsordnung der Hochschule Bremen für den Masterstudiengang Business Administration (Fachspezifischer Teil)

Inkrafttreten: 01.09.2012  
Fundstelle: Brem.ABl. 2016, 997

aufgeh. durch Prüfungsordnung vom 19. März 2019 (Brem.ABl. 2020 S. 1200)

Die Rektorin der Hochschule Bremen hat am 3. November gemäß [§ 110 Absatz 3 des Bremischen Hochschulgesetzes \(BremHG\)](#) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2016 (Brem.GBl. S. 203), den fachspezifischen Teil der Masterprüfungsordnung der Hochschule Bremen für den Studiengang Business Administration in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Soweit in dieser Ordnung nichts anderes geregelt ist, gilt der Allgemeine Teil der Masterprüfungsordnungen der Hochschule Bremen vom 20. März 2012 (Brem.ABl. S. 122) (AT-MPO), der zuletzt durch Ordnung vom 21. Mai 2013 (Brem.ABl. S. 516, 574) geändert wurde, in der jeweils gültigen Fassung.

## § 1

### Regelstudienzeit, Studienaufbau und Studienumfang

(1) Die Regelstudienzeit beträgt fünf Semester. Sie beinhaltet die Masterthesis und das Kolloquium.

(2) Das Modul 9 ist an ausländischen Partnerhochschulen zu absolvieren und mit insgesamt 6 Leistungspunkten abzuschließen.

(3) Der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Umfang des Studiums beträgt 90 Leistungspunkte.

## § 2

### Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Anzahl und Form der abzulegenden Modulprüfungen regelt Anlage 1. Die Prüfungsleistungen werden in den in [§ 7 Absatz 2 AT-MPO](#) genannten Formen abgelegt.

(2) Die Studierenden können für alle Prüfungsleistungen nach Absatz 1 außer für Klausuren und mündliche oder Portfolioprfungen Themen vorschlagen. Die Prüfungsleistungen nach Absatz 1 mit Ausnahme der Klausur können nach Absprache mit den Lehrenden auch durch eine Gruppe von Studierenden in Zusammenarbeit angefertigt werden (Gruppenarbeit).

### **§ 3 Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss besteht aus

- zwei Professoren oder Professorinnen,
- einem Studierenden,
- einem Mitglied des Prüfungsamtes mit beratender Stimme.

### **§ 4 Masterprüfung, Masterthesis und Kolloquium**

- (1) Die Masterprüfung besteht aus den Prüfungs- und Studienleistungen gemäß Anlage 1, der Masterthesis und dem Kolloquium, in dem die Masterthesis zu verteidigen ist.
- (2) Dem Antrag auf Genehmigung des Themas der Masterthesis kann nur stattgegeben werden, wenn mindestens 48 Leistungspunkte erreicht wurden.
- (3) Das Thema der Masterthesis kann ohne Anrechnung eines Prüfungsversuchs einmal innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.
- (4) Die Masterthesis ist grundsätzlich in englischer Sprache abzufassen, begründete Ausnahmen genehmigt der Prüfungsausschuss. Sie ist in der Regel in mindestens drei maschinengeschriebenen, gebundenen Exemplaren sowie zusätzlich auf Datenträger abzuliefern.
- (5) Die Frist zur Bearbeitung der Masterthesis beträgt sechs Monate. Der Bearbeitungsumfang beträgt 30 Leistungspunkte.

### **§ 5 Gesamtnote der Masterprüfung**

Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich zu 20 % aus der Note der Masterthesis, zu 5 % aus der Note des Kolloquiums und zu 75 % aus dem Durchschnitt der übrigen Modulnoten nach Anlage 1.

## § 6 Mastergrad

Nach bestandener Masterprüfung verleiht die Hochschule den Grad „Master of Business Administration“ („MBA“).

## § 7 Inkrafttreten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2012 in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Ordnung tritt die Prüfungsordnung der Hochschule Bremen für den Masterstudiengang „Business Administration“ (Fachspezifischer Teil) vom 23. Oktober 2007 (Brem.ABl. 2008 S. 114) außer Kraft. Absatz 3 bleibt unberührt.

(3) Studierende, die ihr Studium nach den früheren Bedingungen aufgenommen haben, legen die Masterprüfung nach den früheren Bedingungen ab. Sie können alternativ das Studium nach dieser Ordnung fortsetzen mit der Maßgabe, dass erbrachte Leistungen angerechnet werden. Diese Regelung gilt bis zum 31. August 2014. Danach gilt diese Ordnung mit der Maßgabe, dass erbrachte Leistungen angerechnet werden.

Bremen, den 3. November 2016

Die Rektorin der Hochschule Bremen

### Anlage 1

#### Prüfungs- und Studienleistungen der Masterprüfung

	SWS/h <u>1</u> -	Credits <u>2</u> -	Anteil an Modulnot e in % <sup>3</sup>	Prüfungsleistung je Modul bzw. Unit
<b>Modul 1 Betriebliche Funktionen</b>	<b>4/60</b>	<b>6</b>		<b>2 Prüfungen:</b>
1.1 Marketing			50	Klausur 90 Min.
1.2 Logistik- und Produktionsmanagement			50	Klausur 90 Min.
<b>Modul 2 Business Environment</b>	<b>4/60</b>	<b>6</b>		<b>1 Prüfung: Portfolio</b>
2.1 Economics				
2.2 Quantitative Methoden				
2.3 Global Economics				
<b>Modul 3 Unternehmensrechnung</b>	<b>4/60</b>	<b>6</b>		<b>1 Prüfung: Klausur 180 Min.</b>
3.1 Externes Rechnungswesen			60	

3.2 Internes Rechnungswesen			40	
<b>Modul 4 Betriebliche Prozesse</b>	<b>4/60</b>	<b>6</b>		<b>1 Prüfung: Portfolio</b>
4.1 Prozessmanagement				
4.2 Qualitätsmanagement				
4.3 Unternehmensplanspiel				
<b>Modul 5 Strategisches Management</b>	<b>4/60</b>	<b>6</b>		<b>1 Prüfung: Portfolio</b>
5.1 Strategisches und internat. Management				
5.2 Change Management				
5.3 Unternehmensführung mit Balanced Scorecard				
<b>Modul 6 Human Resource Management und Organisation</b>	<b>4/60</b>	<b>6</b>		<b>1 Prüfung: Hausarbeit</b>
6.1 Teambildung				--
6.2 HRM + International HRM			100	Hausarbeit
6.3 Projektmanagement			100	Hausarbeit
6.4 Führung			100	Hausarbeit
<b>Modul 7 Finanzwirtschaft und Controlling</b>	<b>4/60</b>	<b>6</b>		<b>2 Prüfungen: Klausur und Präsentation oder Hausarbeit</b>
7.1 Finanzwirtschaft			50	Klausur 90 Min
7.2 International Finance			50	Präsentation o. Hausarbeit
7.3 Controlling			50	Präsentation o. Hausarbeit
<b>Modul 8 Wirtschafts- und Arbeitsrecht</b>	<b>4/60</b>	<b>6</b>		<b>1 Prüfung: Klausur 180 Min.</b>
8.1 Vertrags- und Gesellschaftsrecht			50	
8.2 Arbeitsrecht			50	
<b>Modul 9 International Management</b>	<b>4/60</b>	<b>6</b>		<b>2 Studienleistungen</b>
9.1 nach Angebot Partnerhochschule				
9.2 nach Angebot Partnerhochschule				
<b>Modul 10a: Wahlpflichtmodul International Marketing</b>	<b>4/60</b>	<b>6</b>		<b>1 Prüfung: Präsentation oder Hausarbeit</b>

10a.1 International Marketing			100	Präsentation o. Hausarbeit
10a.2 Brand Management			100	Präsentation o. Hausarbeit
<b>Modul 10b: Wahlpflichtmodule International Trade</b>	<b>4/60</b>	<b>6</b>		<b>1 Prüfung: Präsentation oder Hausarbeit</b>
10b.1 Supply Chain Management			100	Präsentation o. Hausarbeit
10b.2 Internationales Wirtschaftsrecht			100	Präsentation o. Hausarbeit
<b>Modul 10c: Wahlpflichtmodul Führungsherausforderungen</b>	<b>4/60</b>	<b>6</b>		<b>1 Prüfung: Präsentation oder Hausarbeit</b>
10c.1 Innovationsmanagement, Design und Kreativitätstechniken			100	Präsentation o. Hausarbeit
10c.2 Business Ethics			100	Präsentation o. Hausarbeit
<b>Modul 10d: Wahlpflichtmodul Applied Chinese Management</b>	<b>4/60</b>	<b>6</b>		<b>1 Prüfung: Präsentation oder Hausarbeit</b>
10c.1 Business Issues			100	Präsentation o. Hausarbeit
10c.2 Management Functions			100	Präsentation o. Hausarbeit
<b>Modul 10e: Wahlmodul<sup>4</sup></b>	<b>4/60</b>	<b>6</b>		<b>1 Prüfung: Nach gewähltem Modul</b>
<b>Modul 11 Masterthesis</b>		<b>30</b>		<b>Masterthesis + Kolloquium</b>
11.1 Masterthesis Seminar	2/30			

#### Fußnoten

<sup>1</sup> Zahl der Semesterwochenstunden Präsenzstudium.

<sup>2</sup> Leistungspunkte nach ECTS.

<sup>3</sup> Gewicht in Bezug auf die Modulnote.

<sup>4</sup>

Wahlmodul aus einer Auswahl von Modulen der MBA- oder Masterstudiengänge im International Graduate Center der Hochschule Bremen oder deren Partnerinstitutionen nach Verfügbarkeit und Angebot sowie Genehmigung der Studiengangsleitung.

außer Kraft